

Ergebnisprotokoll Technischer Ausschuss

12.03.2025, Nr. TA 2025/03

öffentlich

-
-
1. Bebauungsplan "Karmeliterstraße 53, 55, 59 und 61" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
- Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2025/027

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Karmeliterstraße 53, 55, 59 und 61" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird entsprechend dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 11.02.2025 zugestimmt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes "Karmeliterstraße 53, 55, 59 und 61", bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und Begründung vom 11.02.2025, wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan "Bebauungsplanänderung und Ergänzung im Gebiet Weststadt Mittelösch II", Nr. 197, rechtsverbindlich seit dem 03.09.1966, wird in einem Teilbereich entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 11.02.2025 ersetzt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

-
-
2. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

17.06.2025

gez. Marleen Büker